

## Merkblatt Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge

### 1. Allgemeines / Art von Immobilien

Das Landratsamt sucht grundsätzlich verschiedenste Wohnmöglichkeiten im Landkreis Weilheim-Schongau für Flüchtlinge:

Einzelne Zimmer, Wohnungen, Häuser, bis zu leerstehenden Gewerbeimmobilien. Ideal geeignet sind Objekte mit mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigener Sanitär- und Kochmöglichkeit.

### 2. Anforderungen an die Immobilien

Die wesentlichen Kriterien lassen sich mit den Schlagworten „Wirtschaftlichkeit, Lage (Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr - ÖPNV sowie Versorgungsmöglichkeiten) und Baurecht“ zusammenfassen:

- ◆ Nach Möglichkeit sollten neben einer geeigneten ÖPNV-Anbindung auch nahegelegene bzw. mit vertretbarem Aufwand erreichbare Versorgungs- und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sein.
- ◆ Das Landratsamt kann zudem nur Objekte anmieten, die dem geltenden Baurecht entsprechen bzw. bei denen eine evtl. notwendige Nutzungsänderung wenigstens befristet baugenehmigungsfähig ist. Der Bauantrag ist vom Eigentümer zu stellen.
- ◆ Das Mietobjekt sollte den gesetzlichen und öffentlich-rechtlichen sowie den technischen Anforderungen und Normen entsprechen.
- ◆ Das Mietobjekt muss sich im Landkreis Weilheim-Schongau befinden.

### 3. Betreuung nach Anmietung

#### 3.1 Bezirkssozialbetreuer

Für Objekte die angemietet wurden, übernehmen die Ausstattung und „Betreuung“ der Objekte jeweils zwei Bezirkssozialbetreuer des Landratsamtes. Diese sind in erster Linie auch persönliche Ansprechpartner für die untergebrachten Personen

#### 3.2 Flüchtlings- und Integrationsbetreuung

Für die Dauer der Unterbringung werden die Flüchtlinge durch die Migrations- und Flüchtlingsberatung betreut.

#### 3.2 Ehrenamtliche Helfer

In verschiedenen Gemeinden des Landkreises sind oft auch ehrenamtliche Helfer -i.d.R. gehören sie einem Helferkreis an- mit der Betreuung der Flüchtlinge befasst.

#### **4. Konditionen der Anmietung**

- ◆ Grundsätzlich in Frage kommende Immobilien werden zu den ortsüblichen Preisen (Kaltmiete) vom Landratsamt Weilheim-Schongau im Namen des Freistaats Bayern angemietet. Bei der Festsetzung der ortsüblichen Miete spielen die Faktoren Größe, Zustand, Zuschnitt und Lage der Wohnung/des Objekts eine Rolle.
- ◆ Die Nebenkosten (Heizung und Warmwasser, Stromversorgung, Wasserversorgung, Entwässerung, Müllabfuhr, Versicherung, Schornsteinfeger und Grundsteuer) werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Dies erfolgt in Form einer monatlichen Vorauszahlung und einer jährlichen Endabrechnung.
- ◆ Die untergebrachten Personen begründen kein Mietverhältnis mit dem Vermieter; hier handelt sich um ein öffentlich-rechtliches Mietverhältnis besonderer Art. Ein Mietverhältnis kommt nur zwischen dem Vermieter und dem Landratsamt Weilheim-Schongau als Mieter zustande.
- ◆ Eine Wohnungsgeberbestätigung entfällt.

#### **5. Ablauf**

Angebotsabgabe:

Wenn Sie Interesse daran haben, ein Objekt für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen, bitten wir um Vorlage folgender Unterlagen:

- ◆ Kontaktdaten des Eigentümers (Vor- und Zuname, Telefon- und Handynummer, Anschrift, etc.)
- ◆ Adresse des Objektes
- ◆ Bau- bzw. Grundrisspläne

Anschließend wird sich ein Mitarbeiter des Landratsamtes mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Nachdem das Objekt besichtigt wurde, senden wir Ihnen zeitnah unsere Vorstellungen für die Nutzung des Objektes zu.

Belegung:

Die Belegung der Unterkünfte mit geeigneten Personen erfolgt durch das Landratsamt Weilheim-Schongau nach Maßgabe des Mietvertrages und unter Beachtung einer sozialverträglichen Unterbringung.

Das müssen Asylbewerber nach ihrer Ankunft tun:

- ◆ sich im Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde auf die neue Adresse anmelden
- ◆ im Ausländeramt vorsprechen, um den weiteren Ablauf zu klären und Dokumente ändern oder ausstellen zu lassen
- ◆ im Amt für Asyl und Integration vorsprechen, um die monatlichen Sozialleistungen abzuholen

#### **6. Ansprechpartner im Landratsamt Weilheim-Schongau, Amt für Asyl und Integration**

Herr  
Leonhard Klotz  
Tel.: 0881/681-1437  
Fax: 0881/681-2499  
Mail: l.klotz@lra-wm.bayern.de

Herr  
Peter Kriesmair  
Tel.: 0881/681-1659  
Fax: 0881/681-2499  
Mail: p.kriesmair@lra-wm.bayern.de